



Gemeinde Wiesing

Bezirk Schwaz/Tirol

Sitzungsprotokoll Zahl GR/021/2024 Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 27. März 2024 um 19.30 Uhr im Gemeindesaal Wiesing

Beginn: 19.30 Uhr, Ende: 21.30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Stefan Schiestl
Bürgermeister Stellvertreter Andreas Singer
Gemeinderätin Panoraia Arvaniti
Gemeinderat Sandro Daberto
Gemeinderat Herbert Danler
Gemeinderat Stefan Danzl
Gemeinderätin Kathrin Huber
Gemeinderat Hubert Klammer
Gemeinderat Wolfgang Mayer
Gemeinderat Michael Rott
Gemeinderat Marco Theuretzbacher
Gemeinderat Christian Untermair
Ersatzgemeinderätin Anna Ladstätter zu Tagesordnungspunkt 6
Ersatzgemeinderat Florian Marksteiner in Vertretung für Gemeinderat Michael Moser
Ersatzgemeinderätin Manuela Mauracher in Vertretung für Gemeinderat Franz Fuchs

Entschuldigt oder abwesend:

Gemeinderat Franz Fuchs
Gemeinderat Bernd Schlögl
Gemeinderat Michael Moser

Außerdem anwesend:

Mag. Martina Gasteiger als Schriftführerin
Marcus Huber als Finanzverwalter

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden fristgerecht im Sinne des § 34 TGO von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend davon 14 - die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2023
3. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung Fenster im Gebäude Dorf 19, Obergeschoss
4. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung Friedhofsmauer im östlichen Bereich (Nachbargrundstück Egger)
5. Neuerliche Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. Nr. 1093/2
6. Beratung und Beschlussfassung über den Raumordnungsvertrag gem. § 33 TROG 2022, Wiedner/Kaiserer
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
8. Beschlüsse unter Ausschluss der Öffentlichkeit
9. Mietvertrag Dorf 50/Top1 - Verlängerung
10. Mietvertrag Dorf 50/Top 4 - Verlängerung
11. Mietvertrag Dorf 66/Top 1 - Verlängerung
12. Mietvertrag Bradl 320/Top1 - Verlängerung

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Sitzung und stellt aufgrund der Anwesenheit der Gemeinderäte die Beschlussfähigkeit der Gemeinderatssitzung fest.

Vor Beginn der Tagesordnung bittet der Vorsitzende um den Beschluss, dass die heutige Gemeinderatssitzung ab Tagesordnungspunkt 8 unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten wird.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, ab Tagesordnungspunkt 8 die Gemeinderatssitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2023

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Finanzverwalter Marcus Huber und bittet um Erläuterung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2023. Der Finanzverwalter erklärt den Anwesenden einleitend die TOP 10 Einnahmen und anschließend die TOP 10 Ausgaben. Anschließend wird der Rechnungsabschluss im Detail durchgegangen. Die Abweichungen (ab € 10.000,00) gegenüber dem Ergebnis- und dem Finanzierungvoranschlag wurden bereits im

Überprüfungsausschuss im Detail besprochen und aus diesem Grund wird in der heutigen Sitzung nicht mehr näher darauf eingegangen.

Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung periodengerecht abgegrenzt. Die Ergebnisrechnung stellt das Pendant zur Gewinn- und Verlustrechnung in der Privatwirtschaft dar. Für das Jahr 2023 belaufen sich die Erträge auf € 5.626.160,36 und die Aufwände auf € 5.392.675,13. Das ergibt somit ein Nettoergebnis (Gewinn) von € 233.485,23.

Im Finanzierungshaushalt betragen die Einzahlungen der operativen Gebarung € 5.455.427,44 und die Auszahlungen der operativen Gebarung € 4.365.838,97. Dies ergibt einen Geldfluss aus der operativen Gebarung von € 1.089.588,47. Der Geldfluss aus der operativen Gebarung zeigt, ob sich die Gemeinde den laufenden Betrieb leisten kann. Darum muss der Geldfluss aus der operativen Gebarung jedes Jahr positiv sein. Überdies sollte der Saldo aus der operativen Gebarung ausreichen, um die Zahlungen zur planmäßigen Tilgung von Darlehen zu decken. Dies war für das Haushaltsjahr 2023 gegeben, da die Tilgungen von Finanzschulden im Jahr 2023 € 456.128,86 betrugen.

Den Einzahlungen aus der investiven Gebarung € 163.904,12 stehen Auszahlungen in der Höhe von € 469.421,40 gegenüber. Dies ergibt einen Geldfluss aus der investiven Gebarung von € 305.517,28. Der Geldfluss der investiven Gebarung ist meist negativ, da die Gemeinde in durchschnittlichen Jahren mehr investiert als sie durch Kapitaltransfers oder Vermögensverkäufen erhält. Somit ergibt sich im Finanzierungshaushalt ein Nettofinanzierungssaldo von € 784.071,19. Der Nettofinanzierungssaldo sagt aus, wieviel Schulden für die Gemeinde übrigbleiben, nachdem alle Investitionen aus dem operativen Überschuss getilgt wurden. Die Veränderung an liquiden Mitteln betrug € 311.673,48. Der Anfangsstand belief sich auf € 882.639,68.

Der Kassenstand zum 31.12.2023 war wie folgt:

Bar Kasse:	€ 376,16
Konto Raika:	€ 862.962,23
Konto Sparkasse:	€ 6.461,16
Kautionssparbücher:	€ 12.842,13

Der Vermögenshaushalt wies zum 31.12.2023 eine Bilanzsumme von € 32.094.982,40 auf der Aktiv- und Passivseite auf. Davon entfallen auf der Aktivseite € 31.003.162,93 auf Sachanlagen, € 56.772,36 auf Beteiligungen (St. Notburga Pflege GmbH), € 81.483,27 auf langfristige Forderungen, € 70.924,16 auf kurzfristige Forderungen und € 882.639,68 auf liquide Mittel. Auf der Passivseite betrug das Nettovermögen € 26.700.576,50, die Investitionszuschüsse € 2.553.134,30, die Rückstellungen € 366.453,93 und die Finanzschulden aus Darlehen und Verbindlichkeiten € 2.412.528,52.

Zur Finanzlage der Gemeinde wird folgendes festgehalten: Die Berechnung der Finanzlage erfolgt anhand der Werte des Ergebnishaushaltes, weil im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen periodengerecht zugeordnet werden, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Für die Berechnung werden nur zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen berücksichtigt. Zahlungswirksam bedeutet, dass ein Zufluss bzw. Abfluss an liquiden Mitteln erfolgt ist. Die Differenz aus den zahlungswirksamen Erträgen € 5.272.639,07 und den finanzierungswirksamen Aufwendungen € 4.255.468,03 ergeben einen Bruttoüberschuss von € 1.017.171,04. Der

Bruttoüberschuss ist jener Betrag, der der Gemeinde nach Erfüllung der Verpflichtungen der laufenden Wirtschaftsführung zur Bedeckung des Schuldendienstes und für die einmalige Mittelverwendung verbleibt. Je höher er ist, desto mehr Mittel verbleiben der Gemeinde zur freien Verfügung und desto größer ist daher der finanzielle Spielraum für den Schuldendienst und zur Finanzierung einmaliger Investitionen. Der Nettoüberschuss (frei verfügbare Mittel) in der Höhe von € 518.147,84 errechnet sich aus dem Bruttoüberschuss abzüglich des laufenden Schuldendienstes in der Höhe von € 499.023,20. Dies ergibt wiederum den Verschuldungsgrad in der Höhe von € 49,06%. Dieser sagt aus, welcher prozentuelle Anteil des Bruttoüberschusses für den laufenden Schuldendienst aufgewendet werden muss. Der Verschuldungsgrad hat sich von 2022 auf 2023 leicht erhöht, und zwar von 48,83% auf 49,06%. Grund dafür sind die gestiegenen Zinsen für die Darlehen. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt € 1.112 nach 1.336 im Jahr 2022. Der Schuldenstand zum 31.12.2023 betrug € 2.412.528,92.

Beim Dienstpostennachweis ist folgendes ersichtlich: Die Gemeinde Wiesing beschäftigt 24 Mitarbeiter:innen bei einem Vollzeitäquivalent von 19,80. Die Personalkosten (ohne Rückstellungen) betragen € 1.200.824,04.

Die Transferzahlungen an Bund, Land und Gemeinden betrugen bei den Einzahlungen € 1.036.837,38 und bei den Auszahlungen € 1.470.969,13.

Der Schuldenstand bei den Darlehen betrug zum 31.12.2023 € 2.412.528,52. Die Kundenforderungen beliefen sich auf € 126.986,11 und die Lieferantenverbindlichkeiten auf € 45.758,09.

Vor der Abstimmung zum Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 verlässt der Bürgermeister den Gemeindesaal. Bürgermeister Stellvertreter Andreas Singer bittet den Gemeinderat um die Abstimmung und um die Entlastung des Bürgermeisters und des Finanzverwalters.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt mit 12 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung den vorliegenden Rechnungsabschluss für 2023.

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister und der Finanzverwaltung einstimmig die Entlastung. Nach der Abstimmung übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung Fenster im Gebäude Dorf 19, Obergeschoss

Die Vergabe des Auftrages für den Austausch der Fenster im Obergeschoß vom Gebäude Dorf 19 wurde in der letzten Gemeinderatssitzung vom 28.02.2024 vertagt. Zwischenzeitlich wurden zwei weitere Angebote dafür eingeholt.

Nun liegen dem Gemeinderat drei Angebote vor.

Tabelle Angebotsvergleich

Firma	Betrag Fenster	Betrag Raffstor	Gesamtbetrag
Möbel&Tischlerei Sprenger, 6261 Strass i.Z.	45.907,15 €	16.337,88 €	56.176 €
Schranzhofer Tischlerei, 6232 Münster	34.448,69 €	11.601,24 €	44.668 €
Tischler Eder, 6220 Buch	43.860,79 €	16.998,02 €	59.642 €

Der Vergleich der Angebote wird am Beamer dargestellt.

Der Bürgermeister informiert, dass mit allen anbietenden Firmen wegen zusätzlicher Rabatte Telefonate geführt wurden. Es geht insgesamt um die Erneuerung von 28 Fenstern im Obergeschoß des Gemeindegebäudes und um 15 Raffstores für die Mietwohnungen, die elektrisch betrieben werden können.

Die Fa. Möbel&Tischlerei Sprenger, 6261 Strass i.Z., hat Fenster der Firma Rieder und Raffstores der Firma Valetta angeboten. Durch die Preisverhandlung wurde noch ein Skonto von 5 % auf die Gesamtleistung gewährt. Der Gesamt-Angebotspreis beläuft sich auf 56.176,00 € (Fenster und Raffstores, inklusive Arbeit).

Die Firma Schranzhofer Tischlerei, 6232 Münster, hat Fenster der Firma Spechtenhauser und ebenfalls Raffstores der Firma Valetta. Die Fenster dieser Marke sind ebenfalls 3-fach verglast und für den Wohnungsbereich somit als Schallschutz geeignet.

Gemeinderat Untermair bringt an, dass die Firma Spechtenhauser ein Familienbetrieb sei, der seit vielen Jahren in der Fensterbranche tätig sei. Die Fenster seien mit der Qualität der Rieder Fenster vergleichbar.

Der Gesamt-Angebotspreis beläuft sich auf 44.668,00 € (Fenster und Raffstores, inklusive Arbeit).

Die Firma Tischlerei Georg Eder, 6220 Buch, hat ebenfalls Rieder Fenster, aber Warema Raffstores angeboten. Der Gesamt-Angebotspreis beläuft sich auf 59.642,00 € (Fenster und Raffstores, inklusive Arbeit).

Der Bürgermeister betont die jahrelange gute Zusammenarbeit mit der Firma Möbel&Tischlerei Sprenger, weist jedoch auf den großen Preisunterschied von ca. 11.000 € im Vergleich zum Angebot der Firma Schranzhofer hin.

Nach kurzer Diskussion zu den vorliegenden Angeboten bittet der Vorsitzende um den Beschluss zur Vergabe der Arbeiten.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, die Fenster und Raffstores für die Sanierung im Obergeschoß des Gemeindegebäudes Dorf 19 laut vorliegendem Angebot in der Höhe von 44.668,00 € (Fenster und Raffstores, inklusive Arbeit) an die Firma Schranzhofer Tischlerei, 6232 Münster zu vergeben.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung Friedhofsmauer im östlichen Bereich (Nachbargrundstück Egger)

Im östlichen Bereich der Friedhofsmauer ist ein ca. 3 m breites Loch aus dem Bestand herausgebrochen. Diese Beschädigung soll zeitnah saniert werden. Dazu wurden seitens der Gemeinde bereits mehrere Gespräche mit dem Bundesdenkmalamt, der Diözese Innsbruck und mit Vertretern der Pfarre geführt. Für die nötigen Sanierungsarbeiten liegen der Gemeinde drei Angebote vor:

Firma Hillebrand Bauunternehmung, 6230 Brixlegg

Firma Fekonja Bau GmbH, 6210 Wiesing

Firma Manuell Restaurierung OG, 6020 Innsbruck

Mit allen Anbietern wurden Bietergespräche im Beisein des Bundesdenkmalamtes und Vertretern des Pfarrkirchenrates geführt.

Herr Ing. Walter Rangger, technischer Mitarbeiter der Diözese Innsbruck, hat für die Ausschreibung der Arbeiten ein Stundenausmaß und den Arbeitsaufwand geschätzt. Die Firmen Hillebrand Bauunternehmung und Fekonja Bau GmbH haben sich an die Vorgaben von Herrn Ing. Rangger gehalten. Wobei Herr Fekonja Kurt bei der Besprechung dazu betont hat, dass die Ausschreibung mit der hohen Stundenanzahl für Fach- und Hilfsarbeitern für die Sanierung

unrealistisch sei. Die Firma Manuell Restaurierung OG haben die Arbeiten zu einem Gesamtpreis, inklusive 7 % Skonto, angeboten.

Der Angebotsvergleich aller Anbieter wird am Beamer dargestellt.

Tabelle Angebote

Firma	Skonto	Gesamtpreis (inkl. Mwst.)
Firma Manuell Restaurierung OG, 6020 Innsbruck	7 %	35.991 €
Firma Fekonja Bau GmbH, 6210 Wiesing	3 %	93.084 €
Firma Hillebrand, 6230 Brixlegg	3 %	87.177 €

Von Vertretern des Pfarrkirchenrates Wiesing liegt der Gemeinde ein Schreiben vom 04.02.2024 vor, in dem sie sich für die Vergabe der nötigen Arbeiten für die Sanierung der Friedhofsmauer an die Firma Manuell Restaurierung OG, 6020 Innsbruck, aussprechen. Der Grundbesitzer des östlich direkt an die Friedhofsmauer anschließenden Grundstückes hat in einem Gespräch der Sanierung der Mauer und der dafür nötigen Benützung seines Grundes bereits mündlich zugestimmt. Vor Beginn der Arbeiten wird in jedem Fall noch das Gespräch mit Herrn Egger gesucht werden, um offiziell die Genehmigung dafür einzuholen.

Nach einer ausführlichen Diskussion über die geplanten Maßnahmen zur Sanierung der Friedhofsmauer im östlichen Bereich bittet der Vorsitzende um die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 27.03.2024 einstimmig, die Arbeiten für die Sanierung der Friedhofsmauer im östlichen Bereich an die Firma Manuell Restaurierung OG; 6020 Innsbruck, laut vorliegendem Angebot (€ 35.991 €) zu vergeben.

5. Neuerliche Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. Nr. 1093/2

Aufgrund des Verbesserungsauftrages vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik, Herr Dr. Hermann Öggl, vom 26.11.2021, musste für die gegenständliche Umwidmung ein Immissionsfachliches Gutachten eingeholt werden, bevor dafür die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt werden kann. Dieses Gutachten, erstellt durch Herrn Ing. Josef Moser, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarwirtschaft, vom 12.02.2024 liegt der Gemeinde vor. Aufgrund der Stellungnahme wurde eine Geruchszahl von 11 für den gegenständlichen Betrieb errechnet. Nun muss die Flächenwidmung für die Hofstelle auf Gst. Nr. 1093/2 im Verordnungsplan und im Verordnungstext unter Bedachtnahme dieser Geruchszahl abgeändert werden. Die Auflage und der Beschluss zu diesem geänderten Flächenwidmungsverfahren muss deshalb im Gemeinderat noch einmal behandelt werden. Der Bereich südlich der Hofstelle, auf dem sechs neue Grundstücke entstehen, wird davon nicht berührt, die Widmungskategorie bleibt dort Landwirtschaftliches Mischgebiet.

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL Nr. 43/2022, den vom Büro Raumordnung.Tirol vom 19.03.2024, Zahl 939-2024-00004, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesing durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich der Grundstück Nr. 1093/2, KG Wiesing, von derzeit

rund 3071 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie rund 133 m² von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: höchstzulässige Geruchszahl GZ 11

sowie

rund 216 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 4316 m²

von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: höchstzulässige Geruchszahl GZ 11

vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesing gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Raumordnungsvertrag gem. § 33 TROG 2022, Wiedner/ Kaiserer

Ersatz Gemeinderätin Anna Ladstätter nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt in Vertretung für Ersatz Gemeinderätin Manuela Mauracher an der Sitzung teil.

Für den Bereich der Grundstücke 1174 und 1173/1, alle KG Wiesing, muss vor der Änderung des Flächenwidmungsplanes ein Raumordnungsvertrag gemäß § 33 TROG 2022 zwischen der Gemeinde Wiesing und den jeweiligen Grundbesitzern abgeschlossen werden. Dieser Vertrag regelt die Aufteilung der betroffenen Grundstücke, laut vorliegendem Vermessungsplan Gz 3080D, erstellt von DI Anton Margreiter, 6210 Wiesing. Die Gemeinde Wiesing kann durch diesen Raumordnungsvertrag das neu entstehende Grundstück 1173/7 im Ausmaß von 1084 m² zu vergünstigten Grundstückspreisen an Wiesinger BürgerInnen anbieten. Die Beschlussfassung und Unterzeichnung des vorliegenden Raumordnungsvertrages ist die Voraussetzung für die Änderung der Flächenwidmung in diesem Bereich. Außerdem wurde auf Vorschlag von Bürgermeister Schiestl Stefan eine Zusatzvereinbarung erstellt, in dem der Bau der Infrastruktur und die Errichtung des Kanales für die neu entstehenden Grundstücke in diesem Bereich geregelt wird. Außerdem ermöglicht die Zusatzvereinbarung, mehrere lokale Möglichkeiten der Errichtung der Infrastruktur.

Der Raumordnungsvertrag und die Zusatzvereinbarung wurden bereits allen Beteiligten zugesandt und alle haben ihre Zustimmung dazu signalisiert. Die Kosten für die Erstellung der nötigen Dokumente teilen sich je zu einem Drittel die Gemeinde und die beiden Grundeigentümer.

Gemeinderat Untermair bringt vor, dass die Errichtung der neu zu bildenden Straße für die Gemeinde Wiesing eine hohe finanzielle Belastung bringen wird. Und das für die Widmung von privatem Wohnbau. Er schlägt deshalb vor, für die drei Gründe aus Grundstück Nummer 1173/7, die durch die Grundteilung die Gemeinde an Einheimische vergeben darf, einen etwas höheren Preis, wie die im Raumordnungsvertrag festgehaltenen 225,00 € pro m² zu verlangen, um somit einen Beitrag für die Kosten der Straßenerrichtung zu erwirtschaften. Die Vergaberichtlinien für die Aufteilung der Grundstücke an potentielle BewerberInnen sollen von zuständigen Stellen beim

Land Tirol eingeholt werden, damit die Gemeinde dieses Verfahren fair und neutral abwickeln kann.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 27.03.2024 einstimmig, dass der vorliegende Raumordnungsvertrag gemäß § 33 TROG 2022 für die Aufteilung der Grundstücke 1174 und 1173/1, alle KG Wiesing, und die Zusatzvereinbarung zur Regelung der Schaffung der Infrastruktur unterzeichnet werden soll.

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Stefan Schiestl:

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes informiert der Vorsitzende über Anfragen von Gemeinderäten aus der letzten Gemeinderatssitzung:

- Anfrage GR Klammer wegen letzter Sanierung Radweg
Teilsanierung 2017 – Kosten ca. 11.500 €
- Anfrage GR Mayr wegen Mitnahme von schwarzen Säcken, Kunststoffsammlung
Nach telefonischer Rückfrage bei der Firma DAKA wurde bestätigt, dass nur gelbe Säcke bei der Kunststoffsammlung mitgenommen werden.
- Gebührenbremse
Anforderung vom Land Tirol, dass die Gutschrift im Quartal 2 mit der Vorschreibung zugestellt wird. Der Nachweis ist dem Land Tirol vorzulegen.
Die Firma Kufgem wird die Gemeinde dabei systemtechnisch unterstützen.
Wiesing hat bereits 36.000 € vom Land Tirol erhalten.
- Information wegen Problembaustelle in Erlach 228
Die Amtsleiterin hat am 26.03.2024 ein Telefonat mit dem Grundeigentümer Herrn Gerstenbauer wegen der diversen Beschwerden geführt.
Er hat bereits den Auftrag erteilt, dass die Absturzgitter wieder aufgestellt werden.
Am 04.04.2024 ist eine Besprechung mit dem Vorstand der Sparkasse Schwaz geplant.
Herr Thöny Samuel wird voraussichtlich die Wohnungen kaufen und danach das Bauvorhaben Erlach 228 fortführen bzw. fertigstellen. Die Wohnungen sollen dann vermietet werden.
Die Gemeinde erhält von Herrn Dr. Gerstenbauer Bescheid, nachdem das Gespräch mit der Bank geführt wurde.

Gemeinderat Rott Michael:

- Elternabend Kindergarten 1
Der Elternabend wurde veranstaltet, weil einige Eltern sich schriftlich an den Bürgermeister und an den Gemeinderat gewandt haben. Gemeinderat Rott ersucht darum, dass der Gemeinderat dazu eingeladen werden soll, falls wieder eine ähnliche Veranstaltung geplant ist.
- Rückbau Bichllift
Gemeinderat Rott spricht die Vorgehensweise beim Rückbau des Bichlliftes und bei der Kultivierung des Geländes an.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass die Gemeinde Wiesing die Firma Thaler laut vorliegendem Angebot vom 07.02.2024 für die darauf angeführten Arbeiten beauftragt hat. Die Positionen des Angebotes werden vom Vorsitzenden verlesen. Zusätzlich wurde die Firma Thaler noch mündlich damit beauftragt, den Humus von der Liftspur zu entfernen und eine Ladung Erde anzuliefern. Alle anderen Arbeiten, die im Zuge des Rückbaues des

Bichlliftes verrichtet wurden, liegen keiner Auftragserteilung durch die Gemeinde Wiesing zugrunde. Diese Fakten wurden seitens der Gemeinde Wiesing bei einem Lokalaugenschein vor Ort, bei dem auch ein Grundbesitzer und die ausführende Firma Thaler anwesend waren, klar dargestellt, Schäden, die im Zuge der von der Gemeinde beauftragten Tätigkeiten entstanden sind, werden von der Gemeinde übernommen. Schäden, die im Rahmen von nicht beauftragten Arbeiten entstanden sind, können von der Gemeinde jedoch nicht bezahlt werden.

Der Bereich ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als Biotop deklariert. Der Bürgermeister betont, dass die Gemeinde Wiesing in dieser Angelegenheit ausschließlich als Vermittler auftreten werde. Es sei geplant mit allen betroffenen Grundbesitzern Gespräche zu führen.

Gemeinderat Klammer Hubert:

- **Quellfassung Astenberg**
Gemeinderat Klammer hinterfragt, ob für die Quellfassung und die dafür nötige Rodungsbewilligung am Astenberg eine Zustimmung des Grundbesitzers eingeholt wurde. Der Vorsitzende entgegnet dazu, dass der Bürgermeister a.D., Herr Aschberger Alois, damals mit dem Grundbesitzer gesprochen habe. Das wurde Bürgermeister Schiestl von Herrn Unterladstätter bestätigt. Seitens der Gemeinde wurde dem Eigentümer bereits vor einem Jahr eine Vereinbarung für die Benützung des Bereiches für die Quelle Astenberg vorgelegt, die aber bis heute nicht von ihm unterzeichnet wurde.

Gemeinderat Danzl Stefan:

- **„rote“ Fußgängerübergänge:**
Die Amtsleiterin hat sich dazu bei der Gemeinde Schlitters erkundigt. Laut Information der Amtsleiterin Simone Margreiter wurden die Markierungen im Ortsgebiet ohne Rückfrage bei der Behörde durchgeführt. Von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Abteilung Verkehr wurde keine Verordnung dafür ausgestellt.
Im Nachhinein wurde die Gemeinde Schlitters seitens der Behörde jedoch darüber informiert, dass die rote Markierung des Fußgängerüberganges keine gesetzliche Gültigkeit habe. Die rote Markierung suggeriert Sicherheit für die querenden Fußgänger, jedoch fehlt die rechtliche Sicherheit und auch keine gesetzliche Grundlage dafür.
- **Bodenmarkierungen**
Die Bodenmarkierungen sollen im Frühjahr erneuert werden. Der Bauhof soll darüber informiert werden.
- **Lärmschutzwand Erlach**
Für die Errichtung der Lärmschutzwand gibt es seitens des Landes anscheinend großzügige Förderungen. Gemeinderat Danzl schlägt vor, dass man sich diesbezüglich konkret informieren und das Projekt zeitnah umsetzen soll. Der Bürgermeister begrüßt es sehr, dass GR Danzl sich diesem wichtigen Thema auch annehmen möchte und den Bau der Lärmschutzwand als hohe Priorität für die Gemeinde sieht.
Der Bürgermeister erwidert, dass er diesbezüglich bereits per E-Mail Kontakt mit der zuständigen Abteilung Landesstraßen und Radwege, Landesbaudirektor Herrn Dr. Christian Molzer, aufgenommen hat. Er betont, dass derzeit noch nicht klar ist, ob die Errichtung im Jahr 2025 durchgeführt werden kann und dass für die Maßnahmen vorab die Zustimmung der Grundbesitzer eingeholt werden muss. Außerdem kann sich der Bürgermeister vorstellen, dass das Projekt aus Kostengründen in zwei Teil-Abschnitten durchgeführt werden soll.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr
Wiesing, 12.04.2024

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführerin)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)